

**Die Ernährungsfrage.****Die Lieferung von Industriezucker.**

Vom Präsidium des Staatsamtes für Volksernährung wird uns geschrieben: „In der gestrigen Morgenausgabe Ihres sehr geschätzten Blattes ist eine aus Großindustriellenkreisen mitgeteilte Notiz enthalten, wonach es gelungen sei, mit der tschecho-slowakischen Zuckerkommission in Prag eine Vereinbarung zu erzielen, außer Konsumzucker auch eine bestimmte Menge an Zucker für industrielle Verwendung zu erhalten. Diese Mitteilung entspricht in dieser Form nicht den Tatsachen, da die Verhandlungen wegen Lieferung von Zucker, der an die zuckerverarbeitenden Industrien und Gewerbe zur Abgabe gelangt (Industriezucker), bisher noch nicht abgeschlossen sind. Da die tschecho-slowakische Zuckerkommission in Prag im eigenen Lande vorläufig nur geringe Quantitäten Zucker für Industriezwecke zur Verfügung stellt, kann eine Belieferung Deutschösterreichs mit Industriezucker in größerem Umfange in der nächsten Zeit wohl noch nicht angenommen werden. Ebenso beruht die Mitteilung auf einem Mißverständnis, daß bereits im Laufe der nächsten Tage den Schokolade- und Zuckerwarenfabrikanten die fällige Zuckerquote zugewiesen werden wird. Keinesfalls kann die Belieferung der zuckerverarbeitenden Industrie mit Zucker vor Deckung des unmittelbaren Konsumbedarfes erfolgen. Im Falle günstiger Entwicklung der Lieferungen wird dann in erster Linie die Marmeladenindustrie mit Zucker versorgt werden.“

**Errichtung einer Zuckerstelle.**

Die seinerzeit sowohl für die Regelung der Erzeugung als auch des Verbrauches von Milcherzeugnissen für ganz Oesterreich errichtete Zuckerzentrale ist, wie seinerzeit kurz gemeldet, in Liquidation getreten. Ihre Aufgaben übernimmt für Deutschösterreich die Deutschösterreichische Zuckerstelle, deren Errichtung und Statut mit einer gestern kundgemachten Vorschlagsanweisung des Staatssekretärs für Volksernährung verlautbart wird. Zum Wirkungsbereich dieser Stelle gehört nicht nur die Versorgung der Bevölkerung mit Zucker und dessen Bewirtschaftung, sondern auch die Bewirtschaftung der Neben- und Abfallprodukte der Zuckerezeugung, insbesondere der Melasse. Für die Bewirtschaftung über alle grundsätzlichen Entscheidungen und Verfügungen der Zuckerstelle, insbesondere hinsichtlich der Erzeugung, der Versorgung, der Preisbildung und der finanziellen Gebarung, ist eine Zuckerkommission berufen, die sich zusammensetzt aus Vertretern der Verbräucher, der Zuckerrfabriken, der Händler, der Landwirtschaft und der zuckerverarbeitenden Gewerbe.